

Steuertermin-Kalender

Zahltag	Steuerart	Zahlstelle																									
1. 8. 23	Brotversorgungsabgabe	Finanzkasse	10facher Zwangsanleihebetrag. — Auszuscheiden nach Meldung an das Finanzamt: festverzinsliche Wertpapiere, Mietgrundstücke, Hypotheken, Sparkassenguthaben usw.																								
15. 8. 23.	Vorauszahlung auf Eink.-St. III. Quart. (1. Erhöhung)	städt. Steuerkasse	<table style="display: inline-table; vertical-align: middle;"> <tr> <td rowspan="2" style="font-size: 3em; vertical-align: middle;">}</td> <td>25- (100-) fache der gewöhnl. Vorauszahlung</td> <td rowspan="2" style="font-size: 3em; vertical-align: middle;">}</td> <td>zusammen</td> <td rowspan="3" style="font-size: 3em; vertical-align: middle;">}</td> <td rowspan="3">Die in () gesetzten Zahlen gelten für Betriebe, deren Geschäftsabschluß vor dem 30. 6. 23 liegt.</td> </tr> <tr> <td>400-</td> </tr> <tr> <td>25. 8. 23.</td> <td>dto. (2. Erhöhung)</td> <td>dto.</td> <td>[1600-] fache</td> </tr> <tr> <td></td> <td>1. Ratenzahlung auf Rhein- u. Ruhropfer</td> <td>Finanzkasse</td> <td>800- (3200-) fache der gew. Vorauszahlung</td> </tr> </table>	}	25- (100-) fache der gewöhnl. Vorauszahlung	}	zusammen	}	Die in () gesetzten Zahlen gelten für Betriebe, deren Geschäftsabschluß vor dem 30. 6. 23 liegt.	400-	25. 8. 23.	dto. (2. Erhöhung)	dto.	[1600-] fache		1. Ratenzahlung auf Rhein- u. Ruhropfer	Finanzkasse	800- (3200-) fache der gew. Vorauszahlung									
}	25- (100-) fache der gewöhnl. Vorauszahlung	}			zusammen		}			Die in () gesetzten Zahlen gelten für Betriebe, deren Geschäftsabschluß vor dem 30. 6. 23 liegt.																	
	400-																										
25. 8. 23.	dto. (2. Erhöhung)	dto.	[1600-] fache																								
	1. Ratenzahlung auf Rhein- u. Ruhropfer	Finanzkasse	800- (3200-) fache der gew. Vorauszahlung																								
5. 9. 23.	Einmalige Kraftfahrzeugabgabe	bei dem auf der Kraftfahrzeugsteuerkarte ersichtlichen Finanzamt.	<p>Personenkraftträder (soweit sie bisher allgemein steuerpflichtig sind) bis 1,5 P.S. 60 Millionen, bis 3 P.S. 90 Millionen usw.</p> <p>Personenkraftwagen bis:</p> <table style="display: inline-table; vertical-align: middle;"> <tr> <td>1 P. S.</td> <td>60 Millionen,</td> <td>5 P. S.</td> <td>300 Millionen,</td> <td>9 P. S.</td> <td>720 Millionen,</td> </tr> <tr> <td>2 "</td> <td>120 "</td> <td>6 "</td> <td>360 "</td> <td>10 "</td> <td>840 "</td> </tr> <tr> <td>3 "</td> <td>180 "</td> <td>7 "</td> <td>480 "</td> <td></td> <td>usw.</td> </tr> <tr> <td>4 "</td> <td>240 "</td> <td>8 "</td> <td>600 "</td> <td></td> <td></td> </tr> </table>	1 P. S.	60 Millionen,	5 P. S.	300 Millionen,	9 P. S.	720 Millionen,	2 "	120 "	6 "	360 "	10 "	840 "	3 "	180 "	7 "	480 "		usw.	4 "	240 "	8 "	600 "		
1 P. S.	60 Millionen,	5 P. S.	300 Millionen,	9 P. S.	720 Millionen,																						
2 "	120 "	6 "	360 "	10 "	840 "																						
3 "	180 "	7 "	480 "		usw.																						
4 "	240 "	8 "	600 "																								
10. 9. 23.	Abschlagszahlung für August 1923 auf Umsatz und Luxussteuer (ausgenommen Betriebe, die im Jahre 1922 weniger als 1,5 Mill. umgesetzt haben)	wie bisher	<p>Voranmeldung des Umsatzes für Monat August 1923:</p> <p>a) des allgemeinen Umsatzes (abzüglich der erhöht zu versteuernden Umsätze und der Umsätze ins Ausland) 2 %,</p> <p>b) des erhöht zu versteuernden Umsatzes (Luxussteuer) 15 %, und Zahlung des ausgerechneten Betrages.</p>																								
15. 9. 23.	Betriebssteuer 1. Zahlung	bei der Zahlstelle, bei der bisher die Steuerabzüge gezahlt wurden.	Doppelter Betrag der vom Arbeitslohn der Arbeitnehmer in der Zeit vom 1. — 10. 9. 23 einbehaltenen Steuerabzüge.																								
15. 9. 23.	Devisenabgabe	noch nicht bestimmt	<p>Höhe: Von je 10000 Papiermark der ersten Teilabgabe der „Brotabgabe“ — 1 „Goldmark“ (aber nur von Beträgen über 100000 Mk. = über 10 „Goldmark“).</p> <p>Art der Abgabe: In ausländischen Zahlungsmitteln, wenn sich solche (nach Abzug etwaiger Schulden in ausländischer Währung) im Besitz des Steuerpflichtigen befinden.</p> <p>Umrechnung: 1 Dollar = 4 20 Goldmark, andere Währungen nach noch zu erwartenden Bestimmungen.</p> <p>Wer keine oder zu wenig „Goldmark“ abliefern, hat bis zum 30. 9. 23 eine eidesstattliche Erklärung über seinen Bestand an ausländischen Vermögensgegenständen abzugeben. (Anmerkung: Den ausländischen Vermögensgegenständen stehen gleich: Deutsche Reichsgoldmünzen, sowie Gold- und Silberbarren!)</p> <p>Die abgegebenen Devisen usw. werden dem Steuerpflichtigen gutgeschrieben: a) entweder in Goldanleihe, auf Antrag auch b) in Papiermark, c) auf ein wertbeständiges Steuerkonto, schließlich d) auf ein sonstiges wertbeständiges Konto.</p>																								
25. 9. 23.	Betriebssteuer 2. Zahlung		wie oben bei 1. Zahlung, nur für 11. — 20. 9. 23.																								
5. 10. 23	a) Vorauszahl. auf Eink.-St. IV. Quart.	städt. Steuerkasse	a) Höhe wird vom R.-Fin.-M. bestimmt.																								
	b) 2. Ratenzahl. auf Rhein- u. Ruhropfer	Finanzkasse	b) Das Doppelte von a.																								
	c) Betriebssteuer 3. Zahlung		wie oben bei 1. u. 2. Zahlung, nur für 21. — 20. 9. 23.																								
10. 10. 23.	Abschlagszahlung für Sept. 1923 auf Ums.- u. L.-Steuer	wie bisher	siehe oben 10. 9. 23, nur für September 1923.																								

Bemerkungen:

- Zu obigen Steuern bzw. Angaben: Ist die zugrunde liegende Steuer noch nicht veranlagt, so hat Selbstberechnung nach der seiner Zeit abgegebenen Erklärung zu erfolgen!
- Nach dem Steuerzinsgesetz unterliegt vom 1. 9. 23 an bei Verzögerung der Zahlung um mehr als eine Woche nach Fälligkeit jede Steuer einem Zuschlag von 400 % für jeden angefangenen halben Monat (es ist also dann das Fünffache zu zahlen!). Dr. F.

Sonnungs- u. Vereinsnachrichten

Landesverband Badischer Uhrmacher. Am Sonntag, dem 23. September, findet in Mannheim eine Ausschußsitzung statt. Ich bitte die Herren, die dazu erscheinen, bei mir vorzusprechen. Desgleichen findet am 4. Oktober etwa um 4 Uhr nachmittags eine Besprechung bei Kollege Wittmer in Freiburg, Salzstraße, statt. Bei den hohen Spesen bitte ich diejenigen Herren, die nicht erscheinen, ihre Wünsche bekanntzugeben. 1. Beitragserhebung. 2. Wohnungs-

abgabe. 3. Gehälter der Fachlehrer. 4. Rhein- und Ruhrabgabe 5. Kopfsteuer. 6. Verschiedenes. — Der heutige Multiplikator ist 5000000. Flachgläser 30 Pf. Savonnetgläser 40 Pf. Multiplikator. Es wird dringend gebeten, die rückständigen Beiträge sofort einzusenden, unter Postscheckkonto Nr. 34883, Karlsruhe. Bezahlung mit Verrechnungsscheck bitte zu unterlassen. Fleig, Vors.

Niedersächsischer Uhrmacher-Unterverband, E. V. Ein außerordentlicher Verbandstag findet am Sonntag, dem 16. September, nachmittags 3 Uhr, in Hannover, im Landesheim, Volgersweg 6, statt. Tagesordnung: 1. Besprechung der wirtschaftlichen Lage; 2. Steuerfragen; 3. Notopfer für den Unterverbands 4. Lohnstarif und Reparaturpreise; 5. Verschiedenes. — Vormittag; 11 Uhr dortselbst Obermeister-Tagung. Heinr. Frischmuth.